



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Vermischte Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Frage wird nicht durch Gnade der Fürsten, sondern nach dem Willen des Volkes zu entscheiden sein. Aber unläugbar wird auch der Abgeordnetentag sich selbst den Rücken decken müssen; denn er ist in der Lage, sich daran zu erinnern, daß die Landesregierungen selbst in einigen Staaten, in denen seine Mitglieder die Majorität der Volksvertreter umfassen — beide Hessen, Nassau, Braunschweig, Hannover — im Nothfall Minoritätswahlen veranlassen und durch diese ein Parlament beschicken können.

Man darf deshalb gar nicht für unmöglich halten, daß der Fürstencongreß das positive Resultat hat, eine Volksvertretung des Bundes einzuleiten, welche das Bewilligungsrecht über etwa sieben Millionen Bundesgelder, Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung auch mit dem Recht der Initiative hat.

Wie die deutsche Nation sich zu diesen Reformationsideen der Fürsten schließlich stellen wird, das wird zumeist davon abhängen, wie in dem preussischen Staat der Verfassungskampf sich stellt. Nicht mehr die preussische Regierung hat die Hauptstimme bei der Frage über die Zukunft Deutschlands, wohl aber das preussische Volk.

Vermischte Literatur.

Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens von B. Böhmert. Ge-
krönte Preisschrift. Leipzig, S. Hirzel. 1862. 144 S.

Eine nach Urkunden entworfene Geschichte der Schuhmacherzunft in Bremen, welche mit Geschick das Bedeutendste aus der Entwicklung dieser Corporation zusammenstellt, zur Ergänzung und Vergleichung Verschiedenes aus der Geschichte anderer Zünfte herbeizieht und im dritten Capitel einen allgemeinen Ueberblick über den Charakter des Zunftwesens von seiner Entstehung bis zu seinem Verfall gibt. Diese Skizze wird bis zu dem Ende December 1860 erfolgten Siege der Gewerbefreiheit in Bremen, „einer der ältesten und festesten deutschen Zunftburgen“ fortgesetzt. Eine recht tüchtige Arbeit des verdienten volkswirthschaftlichen Schriftstellers, welche mit ihren Beilagen namentlich Geschichtschreibern und Nationalökonomem willkommen sein wird.

Wörterbüchlein zum Volksthümlichen aus Schwaben. Von Anton
Birlinger. Freiburg i. Br., Herdersche Verlags-handlung. 1863. 96 S.

Eine dankenswerthe Zugabe zu der von uns während ihres Erscheinens
wiederholt mit Anerkennung angezeigten Sammlung schwäbischer Sagen, Schwänke,

Sitten und Gebräuche, auf eigne Sammlungen sowie auf Benutzung der Wörterbücher von Grimm, Schmeller, v. Schmid, Tobler, Wackernagel u. A. gegründet und sowohl für den engeren Kreis der Fachgelehrten als für den Freund des Volkes und seiner Art von Werth. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, den größeren Wortschatz württembergischer Mundarten, für den er nach dem Vorwort schon reiches Material zusammengebracht hat, bald zu veröffentlichen.

Die Verschwörung gegen die Königin Karoline Mathilde von Dänemark und die Grafen Struensee und Brandt. Nach bisher ungedruckten Originalakten und nach L. J. Flamand in selbständiger Bearbeitung von G. F. v. Jensehn-Tusch, Oberstleutenant a. D. Leipzig, Hermann Costenoble. 1864. 458 S.

Die Urkunden, nach denen der dänische Geschichtschreiber Flamand das Original dieses Buches zusammenstellte, wurden bis auf die Regierung des jetzigen Königs von Dänemark streng geheim gehalten, und insofern ist das Werk, als erste actenmäßige Darstellung des berühmten greuelvollen Processes, für die Geschichtschreibung von nicht gewöhnlichem Werth. Unser Urtheil freilich stand schon vor seinem Erscheinen fest, und wird durch das hier mitgetheilte reiche Detail lediglich bestätigt. Sicher, daß Struensee sein furchtbares Schicksal nicht verdient hat, daß er das Beste wollte, daß sein Sturz durch niedrige Ränke erfolgte, die von den gemeinsten Motiven eingegeben und von einer corrupten Justiz zum Schlimmsten gewendet wurden. Indes ist er von großen Fehlern nicht freizusprechen, unter denen Hochmuth, Unvorsichtigkeit, Geringschätzung des nationalen Elements in Dänemark und jene Uebereilung, die auch Josephs Reformen mißglücken ließ, die hauptsächlichsten sind. Aehnlich verhält sich mit der Königin, die nach Allem, was wir hier über sie erfahren, sich eines sträflichen Verhältnisses zu dem Minister ihres erbärmlichen Gemahls nicht schuldig gemacht hat, wohl aber eine starke Dosis Leichtsinns besessen haben muß. Brandt ferner erscheint hier als sehr schwächlicher Charakter, und von allen Verurtheilten beansprucht eigentlich nur Falkenskjöld unser volles, durch nichts beeinträchtigtcs Mitleid. Die Gegner freilich zeigen sich in diesem Spiegel bei weitem in ungünstigerem Lichte. Guldberg zwar hat mehr als einen Zug, der unsre Achtung erweckt. Die Königin Juliane Marie aber tritt uns in allen ihren Handlungen als tückisches, blutgieriges Scheusal entgegen, wie die neuere Geschichte zum Glück kaum ein Gleiches aufzuweisen hat. „Mit dem Tubus in der Hand hatte sie vom Schloßthurm der Christiansburg die ganze Execution beobachtet, und als die Reihe an ihren ganz besonders gehaßten Gegner Struensee gekommen war, sich vor Ergößen die Hände reibend ausgerufen: Nun kommt der Dicke dran.“ — „Da die Königin die obere Etage der Christiansburg bewohnte, von wo man die Aussicht nach dem Galgenberge hatte, fragte sie einst der Kammerherr Suhm nach Jahren, warum doch Ihre Majestät, der so viele prächtige Schlösser zu Gebote ständen, diese schmucklosen Zimmer bewohne, und erhielt darauf zur Antwort: Und doch sind diese Zimmer mir lieber als meine prachtvollsten Gemächer; denn aus diesen Fenstern habe ich meinen bittersten Feind auf dem Rabenstein liegen sehen.“ — Das Buch gibt übrigens nicht bloß die Geschichte des Processes, sondern in einleitenden Capiteln eine vollständige Charakteristik der Regierung Christians des Siebenten, seines Hofhaltes, seiner Minister und anderer hervorragender Persönlichkeiten der Zeit, einen Ueberblick über

Struensées Laufbahn und die Reformen desselben und in den Schlußabschnitten Mittheilungen über das Leben der gestürzten Königin, unter denen namentlich die über den Versuch, sie wieder auf den Thron zu bringen, von Interesse sind, und über die Contrerevolution vom 14. April 1784, welche mit dem Sturz Juliane Mariens und ihres Sohnes endigte.

Die braunschweigisch-hannoverschen Angelegenheiten und Zwistigkeiten vor dem Forum der deutschen Großmächte und der Bundesversammlung. Mit Benutzung der diplomatischen Correspondenz der Großmächte und Mittelstaaten, sowie der Bundesprotokolle von 1827 bis 1831. Berlin, 1863. Verlag von Julius Springer. 515 S.

Nicht für das größere Publicum, sondern nur für solche, die sich zum Beruf gemacht haben oder, was seltener sein möchte, ein Vergnügen darin finden, aus breiten Bundestagsprotokollen und diplomatischen Schriftstücken die spärlichen Körner von Meinung und Thatsache herauszulesen, welche solche Elaborate gewöhnlich enthalten. Ein Geschichtschreiber hätte aus dem Material, welches hier vor uns ausgebreitet wird, ein allen Kreisen des gebildeten Publicums willkommenes Buch von etlichen — sagen wir einem Duzend — Bogen gemacht. Herr Professor Ise hält es mit der Breite und braucht in Folge dessen ungefähr dreimal so viel Raum. Im Uebrigen sind wir mit den Resultaten, die er gewinnt, etwa mit Ausnahme der auf Seite 430 ausgesprochenen Meinung, „daß der Herzog Wilhelm (bei seiner Thronbesteigung) durchaus nur der Nothwendigkeit der Verhältnisse nachgab“, und daß man in London bei Unterstützung dieser Transaction ohne eigennützige Hintergedanken war, im Wesentlichen einverstanden. So namentlich mit dem, was der Verfasser über das Verhalten Oesterreichs und Preußens zu dem braunschweigischen Verfassungskreit, und was er dann über die Absetzung Herzog Karls bemerkt. Gegen Oesterreichs Willen, welches die Caricatur der Legitimität in Deutschland ebenso aufrecht erhalten wollte, wie in Italien, wurde damals am Bunde das wichtige Princip durchgesetzt, daß eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung selbst dann nur auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden kann, wenn ein Vormund während der Minderjährigkeit des Landesfürsten eine neue Verfassung begründet oder eine alte abgeändert hat — ein folgenreicher Sieg der Nationalinteressen, den man hauptsächlich Preußen zu danken hatte. Und als später die Braunschweiger Karl für abgesetzt erklärten, ohne daß der Bund einschritt, so war damit ein Zweites gewonnen. Es war damit „der Grundsatz festgestellt, daß ein Herrscher gegen die bis dahin in Deutschland gehandhabten bundesgesetzlichen Bestimmungen durch ein Volk abgesetzt werden könne, wenn er moralisch zur Regierung unfähig befunden wird. Richter ist das Volk.“ „Für die Zukunft ist das ein wichtiger Präcedenzfall in Braunschweig. Wenn man von Seiten des Volkes ein neues Staatsrecht in Bezug auf einen regierenden Herzog aufstellen und durchführen konnte, so wird man in Zukunft wohl auch dasselbe Recht auf die entfernteren Agnaten anwenden können. Der Schutz der Bundesgesetze ist jedenfalls für solchen Fall unzureichend, wie er es für den Herzog Karl war.“

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von J. L. Herbig. — Druck von C. G. Albert in Leipzig.